

Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Beteiligung 2 2v3

**Enteignungsverfahren der Grundstücke 2460/11, 2460/9, 2460/7, 2460/4, 2460/13 und 2460/12 (Anlage 3)**

Die neu geplante Straßenführung erstreckt sich zum größeren Teil auf den privaten Grundstücken der bestehenden Bebauung. Die enormen Kosten dieser Erschließung (vgl. o. g. Positionen) müssten auf Grund der Zuordnung von Grundstücksfläche zu Erschließungskosten maßgeblich von den Eigentümern dieser Grundstücke übernommen werden. Da der Ausbau des Buchenwegs den derzeitigen Anlieger keinerlei Vorteile, sondern nach einhelliger Meinung nur Nachteile und existenzgefährdende Kosten mit sich bringt, muss mit mindestens fünf Zwangsenteignungsverfahren und Kostenübernahmen dieser Grundstücke gerechnet werden. Bei mindestens einem Grundstück liegt der Erdöltank der bestehenden Heizanlage im Bereich der öffentlichen Erschließung. Auch hier sind Ersatzmaßnahmen einzukalkulieren.

- Der Buchenweg kommt nur zum Teil auf den Grundstücken der Bestandsgebäude zu liegen. Lediglich knapp die Hälfte der Fläche ist dem Bestand zu zuordnen (Türkis), der etwas größere Teil der Erschließung kommt auf den neu zu erschließenden Grundstücken (Blau) zum liegen. Die benötigten Flächen der westlichen Grundstücke sind größtenteils bereits als Verkehrsfläche oder Hoffläche genutzt und somit befestigt. Auf eine gerechte Verteilung wurde geachtet.
- Der Ausbau Buchenweg erfolgt nicht ausschließlich aus dem Planungsgedanken der Stadt Amberg. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine ähnliche Erschließung des Buchenwegs vor. Auch dieser Vollzug kann durch die Stadt Amberg angestrebt werden. Die Gründe zur Bebauungsplanaufstellung wurden bereits auf Seite eins erläutert. Grundlage des neuen Verfahren soll vorrangig die Verbesserung der Erschließung sein (Abstandnahme von der ausladenden Straßenführung durch das Landschaftsschutzgebiet - Anbindung der östlichen Grundstücke)
- Die Lage des Erdöltanks (nach Aktenlage) wurde berücksichtigt
- Es wird angestrebt die Verkehrsflächen frei zu erwerben, Zwangsenteignungsverfahren sind immer der letzte Schritt in einem solchen Verfahren.

ANLAGE 1: ABWASSERFÜHRUNG

ANLAGE 2: HANGWASSER

